



Vereinbarung

über die Realisierung des Projektes

A 26 Linzer Autobahn Westring

Im Verzeichnis 2 des Bundesstraßengesetzes, BGBl 1971/286 idF BGBl 2010/24, (BStG) ist der Verlauf der A 26 Linzer Autobahn wie folgt festgelegt: "Knoten Linz/Hummelhof (A 7) – Knoten Linz/Urfahr (A 7)"

Im Zuge der Evaluierung des Bauprogramms der ASFINAG im Herbst 2010 wurden sämtliche Bundesstraßenprojekte überprüft und die Parteien vereinbarten nach den abschließenden Gesprächen im Jänner 2011 eine Umsetzung des gegenständlichen Projektes wie folgt:

1. Das Projekt wird in folgenden Etappen umgesetzt:
 - a) Der Bau beginnt mit der vierten Linzer Donaubrücke (Bauetappe 1), die ein Kernstück der Stadtautobahn darstellt.
 - b) Der weitere Abschnitt - der Tunnel Freinberg incl. Bahnhofsknoten und der Knoten im Bereich der Halbanschlussstelle Waldeggstraße (Bauetappe 2) – soll anschließend errichtet werden.
 - c) Der Bereich der bestehenden Westbrücke bis zur Anbindung an die A 7 Bindermichl (Bauetappe 3) soll mit Unterstützung der Stadt Linz und des Landes Oberösterreich noch länger genutzt werden. Dieser Ausbau soll erst später erfolgen.
 - d) Der Nordteil der Autobahn durch Urfahr bis an die A 7 Mühlkreisautobahn wird nicht als Bundesstraße realisiert. Eine BStG- Novelle, mit der dieser Abschnitt aus dem Verzeichnis 1, Bundesstraßen A (Bundesautobahnen) herausgenommen wurde, wurde bereits vom Nationalrat verabschiedet.
2. Das Land Oberösterreich leistet einen Zuschuss in der Höhe von 10%, die Stadt Linz in der Höhe von 5% der Netto-Gesamtkosten des Projekts - excl. ASFINAG interner Kosten (Projektmanagement) nach Baufortschritt, da das Projekt auch regionale Interessen (Entlastung der Stadt Linz und Verbesserung der Pendlersituation) verfolgt. Hierüber schließen das Land Oberösterreich, die Stadt Linz und die ASFINAG ein gesondertes Finanzierungsübereinkommen ab.
3. Die Vertragsparteien werden alle in ihrem Einflussbereich liegenden Möglichkeiten ausschöpfen, um einen Baubeginn der ersten Bauetappe 2015 und zweiten Bauetappe in Abhängigkeit der Fertigstellung der Bauetappe 1 mit Baubeginn 2017/2018 sicherzustellen.

4. Das UVP-Verfahren wird unter Vornahme der erforderlichen Projektänderungen, dazu zählen auch die etappenweise Realisierung und abschnittsweise Verkehrsfreigabe, zügig weitergeführt.
5. Um den gemeinsamen Willen einer möglichst raschen Realisierung besonderen Ausdruck zu verleihen, wird eine "Steuerungsgruppe" bestehend aus Vertretern der Vertragsparteien eingerichtet, die eine bestmögliche Koordination und Zusammenarbeit der Vertragsparteien gewährleisten soll.
6. Das Land Oberösterreich und die Stadt Linz werden die ASFINAG bei der Erlangung sämtlicher Bewilligungen und Verordnungen bestmöglich unterstützen. Insbesondere werden die Stadt Linz und das Land Oberösterreich alle erforderlichen und zweckdienlichen Vorkehrungen treffen, um eine etappenweise Projektrealisierung zu ermöglichen. Letztere stellt eine grundlegende Voraussetzung für die Realisierung des Projektes wie nunmehr beabsichtigt dar.
7. Die Vertragsparteien kommen dahingehend überein, dass über die Projektrealisierung und -finanzierung neu verhandelt wird, wenn sich Baubeginn, Realisierung oder die Rahmenbedingungen für die Finanzierung des Vorhabens ändern, etwa infolge einer erheblichen Überschreitung der Kostenschätzung in der Planung oder bedingt durch erhebliche Rückgänge bei den Einnahmen infolge einer Wirtschaftskrise.

Für das Land Oberösterreich

Für den Bund

.....
Landeshauptmann Josef Pühringer

.....
Bundesministerin Doris Bures

Für die Stadt Linz

.....
Bürgermeister Franz Dobusch

Für die ASFINAG
ASFINAG
ASFINAG AUTOBAHNEN- UND
SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS-
AKTIENGESELLSCHAFT
 A-1011 Wien, Rotenturmstraße 5-9, PF 983
 TEL. +43 (0) 50 108-10000
 FAX +43 (0) 50 108-10020
 Vorstandsdirektor Klaus Schierhackl

Linz, am 2011